

Mischschrott

AVV 17 04 05



Bei Mischschrott (E1) handelt es sich um einen Altschrott mit einer Materialstärke von weniger als 5 mm. Mischschrott wird in der Regel zuerst geschreddert und danach einem Stahlwerk zugeführt. Leichte Anhaftungen spielen keine Rolle, da diese durch das Schreddern entfernt werden.

Zum Mischschrott zählen beispielsweise:

- ♻️ Bleche
- ♻️ Baustahlmatten
- ♻️ Heizungsrohre ohne Isolierung
- ♻️ Leichte Heizkörper
- ♻️ Garagentore aus Blech
- ♻️ Ofenrohre
- ♻️ Alte Gartenmöbel aus Stahl
- ♻️ Schienen aus dem Trockenbau